

Antrag für beruflich Qualifizierte gemäß §11 BerlHG* zum 1. Fachsemester im Sommersemester 2025 für den Bachelorstudiengang **Soziale Arbeit**

Der Antrag muss bis **spätestens 1. Oktober 2024** (Ausschlussfrist) bei der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) eingegangen sein!

I. Angaben zur Person

Familienname (ggf. auch Geburtsname)

Vorname

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit

Postanschrift (Straße, Hausnummer)
 (Anschrieffzusatz z. B. c/o, Wohnungsnummer usw.)
 (Postleitzahl, Ort)

Erreichbarkeit (freiwillige Angabe (Mobil-) Telefon / E-Mail)

II. Angaben zum erworbenen Schulabschluss

Hiermit erkläre ich, dass ich keine sonstige schulische Studienberechtigung habe (Abitur, Fachhochschulreife etc.): Wenn zutreffend, bitte ankreuzen! Ja
(Anderenfalls müsste die Bewerbung über das Bewerbungsportal der EHB gestellt werden.)

Ila. **WICHTIG!** Nachfolgend handelt es sich um eidesstattliche Erklärungen.

Waren oder sind Sie als Studierende*r an einer Hochschule eingeschrieben? Ja Nein

Wenn ja, wie viele Hochschulsemester bis zum jetzigen Zeitpunkt?

Zeitraum: vom bis

Weitere Studienzeiten bitte im Rahmen des Lebenslaufs aufführen (z. B. vom SoSe 2020 – einschließlich WS 2021/2022).

* Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz)

Sind oder waren Sie in dem gewählten Studiengang immatrikuliert? Ja Nein

Haben Sie in dem gewählten Studiengang vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer deutschen Hoch- bzw. Fachhochschule endgültig nicht bestanden? Ja Nein
Wenn dieses für Sie zutreffen sollte, kann keine Immatrikulation erfolgen!

Haben Sie bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen und dadurch eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt? Ja Nein
Wenn dieses für Sie zutreffen sollte, müssen Sie sich bitte über das Bewerbungsportal der EHB bewerben!

III. Angaben zur Berufsausbildung

a) Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) gemäß § 11 Abs. 1 BerlHG (Siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter a) allgemeine HZB)

Abgeschlossene Berufs-/Erstausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Aufstiegsfortbildung oder eine der genannten vergleichbaren Fortbildungen oder Fachschulabschluss: _____

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

b) Fachgebundene HZB gemäß § 11 Abs. 2 BerlHG (siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter b) fachgebundene HZB)

Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

c) Bewerbung gemäß § 11 Abs. 3 BerlHG (siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter c))

Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

IV. Eine kurze Begründung zur beabsichtigten Studienaufnahme ist dem Antrag beizufügen bzw. bei einer fachgebundenen HZB eine kurze Begründung der Eignung Ihrer Berufsausbildung und Ihrer Berufserfahrung für das beabsichtigte Studium!

V. Angaben zu berufsbezogenen Zusatzqualifikationen

Bezeichnung der erlangten Zusatzqualifikation: _____

Ausbildungszeitraum vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Bezeichnung der erlangten Zusatzqualifikation: _____

Ausbildungszeitraum vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Weitere erworbene berufsbezogene Zusatzqualifikationen bitte im Rahmen des Lebenslaufs berücksichtigen.

VI. Angaben zu leitenden Tätigkeiten, Funktionen

Art: _____

Zeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Art: _____

Zeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Weitere Tätigkeiten, Funktionen bitte im Rahmen des Lebenslaufs berücksichtigen.

VII. Angaben zum Engagement im kirchlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich

Art: _____

Zeitraum vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Art: _____

Zeitraum vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Weitere Engagements bitte im Rahmen des Lebenslaufs berücksichtigen.

VIII. Dienst (z.B. Freiwilliges Soziales oder ökologisches Jahr, Kindererziehungs- oder Pflegezeiten oder Wehr- bzw. Zivildienst)

geleiteter Dienst: _____

Dauer: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Kindererziehungszeiten oder Pflegezeiten (pflegebedürftiger naher Angehöriger) im Sinne des Pflegegesetzes?

Dauer: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Haben Sie während des Dienstes eine Zulassung an der EHB erhalten? Ja Nein

IX. Zusätzliche Angaben ausländischer Bewerber*innen sowie der Bewerber*innen, die ihre HZB nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben

Erwerb deutscher Sprachkenntnisse

DSH – 2 oder 3,

TestDaF 4 oder 5

Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom

telc Deutsch C1 Hochschule

andere äquivalente Sprachprüfung - Wenn ja, welche? _____

Name und Ort der Ausbildungsstätte: _____

Besuch der Ausbildungsstätte: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

(Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, sich mit dem Sprachniveau der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu bewerben und eines der o. a. Zeugnisse nach erfolgter Immatrikulation, spätestens jedoch nach zwei Fachsemestern, zu erbringen (siehe auch Richtlinie zum Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse an der EHB vom 27.6.2017).

X. Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beigelegt (Zutreffendes bitte ankreuzen):
Beachten Sie hierzu bitte die Informationen zum Bewerbungsverfahren!

- Abschlusszeugnis der Fachschulausbildung
- Nachweis des Abschlusses der Berufsausbildung durch Prüfungszeugnis bzw. Urkunde
- aktueller tabellarischer Lebenslauf inkl. aller Angaben zur Berufsbiografie
- Nachweis erworbener berufsbezogener Zusatzqualifikationen
- kurze schriftliche Begründung zur Motivation zu dem beabsichtigten Studiengang
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (sofern Sie bereits in dem beantragten Studiengang immatrikuliert sind oder waren)
- Nachweis über geleisteten Dienst, Kindererziehungs- und/oder Pflegezeiten
- Weitere Anlagen: _____

XI. Ich beantrage die Zulassung zum Studium an der Evangelischen Hochschule Berlin nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die Erklärung zu Ziffer IIa. erfolgt an Eides statt. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder - bei Feststellung nach der Einschreibung - zum Widerruf der Einschreibung führen; sonst fehlerhafte Zulassungen können zurückgenommen werden.

Mir ist bekannt, dass unvollständig ausgefüllte Anträge, denen die nach den Informationsunterlagen geforderten Unterlagen nicht beigelegt sind, nicht bearbeitet werden und habe aus den Informationen zum Bewerbungsverfahren zur Kenntnis genommen, dass der Zulassungsbescheid unwirksam wird, wenn die angegebenen Fristen für die Studienplatzbestätigung oder die Einschreibung nicht eingehalten werden.

XII. Die personenbezogenen Daten werden zu Zwecken des Bewerbungsverfahrens und im Falle einer Zulassung zur Studentenverwaltung auf der Grundlage der Vorschriften des BerlHG erhoben, gespeichert und genutzt. Ich stimme der maschinellen Verarbeitung meiner Daten an der EHB unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zu.

_____ | T | T | M | M | J | J | J | J | _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Informationen für die beruflich qualifizierten Bewerber*innen gemäß § 11 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

Das Verfahren für eine Zulassung von beruflich qualifizierten Bewerber*innen gemäß § 11 BerLHG ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung für den Studiengang Soziale Arbeit an der EHB ist in der Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B. A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) geregelt (**). Danach müssen Bewerber*innen gemäß § 11 BerLHG in Verbindung mit der Zulassungsordnung die nachfolgend genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Wer eine Fachschulausbildung an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Fachschule abgeschlossen hat, die in der Regel im Anschluss an eine berufliche Erstausbildung erfolgt, oder eine Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung, des Berufsbildungsgesetzes oder vergleichbaren bundes- oder landesrechtlichen Regelungen bestanden hat oder eine vergleichbare Fortbildung für den nautischen oder technischen Schiffsdienst erworben hat oder eine vergleichbare Qualifikation auf Grund einer landesrechtlichen geregelten Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahme, insbesondere nach dem Gesetz über die Weiterbildung und Fortbildung in den Medizinalfachberufen und in Berufen der Altpflege, für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich erworben hat (**allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, § 11 Absatz 1 BerLHG**) **oder**, wer in einem zum beabsichtigten Studiengang Soziale Arbeit fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat (**fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, § 11 Absatz 2 BerLHG**) kann sich an der EHB zum Studium Soziale Arbeit gemäß § 11 BerLHG in Verbindung mit der o.g. Zulassungsordnung bewerben. Darüber hinaus besteht gemäß § 11 Absatz 3 BerLHG die Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums für diejenigen Bewerber*innen, die über eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Absatz 2 BerLHG verfügen und die Studierfähigkeit für den beabsichtigten Studiengang Soziale Arbeit zunächst in einer Zugangsprüfung nachweisen. Bewerber*innen, die die Zugangsprüfung bestanden haben, nehmen an dem weiteren Auswahlverfahren gemäß der Zulassungsordnung teil.

Dem Zulassungsantrag sind die den jeweiligen Qualifikationen entsprechenden Unterlagen beizufügen:

→ Nachweis der beruflichen Qualifikation

a) Abschluss einer Fachschulausbildung an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Fachschule, die in der Regel im Anschluss an eine berufliche Erstausbildung erfolgt, oder bestandene Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung oder des Berufsbildungsgesetzes oder Erwerb einer vergleichbaren Fortbildung durch eine entsprechende Qualifikation für den nautischen oder technischen Schiffsdienst oder einer vergleichbaren Qualifikation auf Grund einer landesrechtlichen geregelten Fortbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich (allgemeine Hochschulzugangsberechtigung)

Fügen Sie bitte die jeweiligen Abschlusszeugnisse der Fachschulausbildung und der in der Regel absolvierten Erstausbildung bei bzw. den Nachweis einer der o.g. Aufstiegsfortbildungen bzw. Fortbildungsmaßnahmen (möglichst mit Ausweisung einer Gesamtabchlussnote).

oder

b) Abschluss einer für das Studium Soziale Arbeit fachlich ähnlichen durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung):

Reichen Sie bitte das Abschlusszeugnis ein sowie ggf. die Urkunde (möglichst mit Ausweisung einer Gesamtabchlussnote).

oder

- c) Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung, wobei keine wie unter b) genannte, für den Studiengang Soziale Arbeit fachlich ähnliche Berufsausbildung vorliegen muss; Reichen Sie bitte das Abschlusszeugnis ein sowie ggf. die Urkunde (möglichst mit Ausweisung einer Gesamtabchlussnote).

Die Bewerbungsvoraussetzungen müssen bis zur Bewerbungsausschlussfrist vorliegen.

→ Gegebenenfalls weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere Nachweise über berufsbezogene Zusatzqualifikationen, Zeugnisse über leitende Tätigkeiten, Zeugnisse über Teilnahme an staatlich anerkannten Weiterbildungen und/oder vergleichbaren Fortbildungen sowie Zeugnisse über Tätigkeiten in kirchlichen Einrichtungen; Nachweis über abgeleistete Dienste (Ziffer VIII. des Zulassungsantrages) oder über sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten

→ tabellarischer Lebenslauf

→ Alle Bewerber*innen müssen eine kurze Begründung zur beabsichtigten Studienaufnahme und zu dem angestrebten Berufsziel abgeben, Bewerber*innen mit einer fachgebundenen HZB müssen eine kurze Begründung der fachlichen Beziehung des beruflichen Werdegangs zu dem beabsichtigten Studium geben (Ziffer IV. des Zulassungsantrages).

→ Gegebenenfalls Nachweis der für die Studienaufnahme erforderlichen deutschen Sprache (Ziffer IX. des Zulassungsantrages).

Die EHB vergibt für den Bewerberkreis gemäß § 11 BerlHG 5% der für ein Semester festgesetzten Zulassungszahl. Für die Vergabe der Studienplätze werden Bewerber*innen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Bei dem Bewerbungsgespräch, das eine Auswahlkommission der EHB durchführt, handelt es sich nicht um eine Prüfung. Der*Die Bewerber*in soll vielmehr zu allgemeinen Fragestellungen, die u.a. den Werdegang und die Vorstellungen über das zukünftige Studium und den Beruf betreffen, Stellung nehmen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und anhand des von der Auswahlkommission festgestellten Maßes der Eignung und Motivation des Bewerbers*der Bewerberin durch den*die Präsident*in. Bewerber*innen gemäß § 11 Absatz 3 BerlHG müssen im Vorwege einer Teilnahme an dem allgemeinen Auswahlverfahren die Studierfähigkeit zunächst im Rahmen einer Zugangsprüfung belegen.

Sofern Sie die Voraussetzungen gemäß § 11 BerlHG und der Zulassungsordnung erfüllen, können Sie an der EHB für das Studium Soziale Arbeit immatrikuliert werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen sowie die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in erteilt. Mit dem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wird eine der allgemeinen Hochschulreife entsprechende Hochschulzugangsberechtigung erworben (§ 10 Abs. 3 BerlHG).

Sofern Sie bereits in dem beantragten Studiengang immatrikuliert sind oder waren, ist dem Antrag eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der bisherigen Hochschule beizufügen. Wenn Sie in dem gewählten Studiengang vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden haben sollten, kann keine Immatrikulation erfolgen.

Wenn Sie die o.g. Voraussetzungen erfüllen und sich zu einer Bewerbung entschließen, so füllen Sie bitte den beigefügten Zulassungsantrag sorgfältig aus und fügen die erforderlichen Unterlagen in Form von vollständigen Fotokopien bei. Amtliche Beglaubigungen der Fotokopien sind nicht erforderlich; diese sind erst im Fall einer Zulassung bei der Immatrikulation vorzulegen.

Die Bewerbungen für das Sommersemester 2025 müssen bis zum 1. Oktober 2024 (Ausschlussfrist) bei der EHB eingegangen sein. Die Termine für die Zugangsprüfung bzw. das Bewerbungsgespräch werden Ihnen mitgeteilt. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an das Immatrikulationsamt.

** Die vorgenannten Angaben gelten unter dem Vorbehalt der Bestätigung und Veröffentlichung der Zulassungsordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Immatrikulationsamt - Berlin, im August 2024